## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

11.3.1922 (No. 60)

Emebition: Rarffriebrich. Strake Rr.14 Remfprecher: Mr. 953 unb 954 Toftfdeiffente Ragierube

90r. 3515.

# Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Hauptschriste leiter C. Mmenb. Drud und Berlag: 3. Brauniche Hofbuch: bruderei, beibe

in Karlsruhe.

Be zu gepreis: In Karlsenbe und auswärts frei ins haus geliefert viertesjährlich 36 A — Einzelnummer 50 A — Anzeigengebühr: 1.— A für 1 mm höbe und ein Siebentel Breite. Briefe und an die Geschäftsstelle der Karlsenber Zeilung, Babilmer Gaatsagiger, Karlsenberichter. 14 zu senden nicht binnen vier Bochen nach Empfang ver Nechnung Zablung erfolgt. Antischerichter. 14 zu senden und werden in Bereinbarung mit dem Ministerium des Junern berechtet. Bei Kageerbebung, wangsweiter Beitreibung hat der Insprüche, salls die Zeilung rerspätet, in beschreiber Umfange oder nicht ericheint. Vernichten den Petriebe oder in denen unter Lieferniche Abestellung von Amerikan wird teine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckschen und Manustripte werden nicht zurückgegeben und es wird teinerlei Berpflichung zu trgendwelcher Bergil, att übernommen.

# Die Wirtschaftsbeihilfen.

Der Haushaltsansschuß des badischen Landtags und sofort barauf der Landtag haben gestern nachmittag die nachstehende Borlage zur Berabichiedung gebracht:

Artifel 1. Der Artifel 7 des Gesebes bom 4. August 1921 über die Regelung bes Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921 in ber Faffung bom 3. Mars 1922 erhalt nach Biffer 8 folgenben

"Aukerdem werden den Beamten an Orten nit besonders schwierigen wirtschaftlichen Berhältnissen mit Wirkung vom 1. Januar 1922 widerrufliche Wirtschaftsbeihilsen nach den gleichen Grundsäten wie den Reichsbeamten gewährt."

Artifel 2. Dit bem Bollgug diefes Gefebes wird das Finangminifterium beauftragt.

Die Begründung lautete: Durch bas Gefet, betr. die Geftstellung eines V. Rachtrags gum Reichshaushaltsplan für 1921 ift ber Reichsfinangminifter ermächtigt worden. mit Zustimmung des Reichstats an Orten mit besonders schwierigen wirts schaftlichen Berhältnissen den Reichsbeamten mit Birkung dom 1. Januar 1922 widerrusliche Wirtschaftsbeihilsen zu gewäh. Gie werden an bie im aftiben Dienft befindlichen Beamten fowie an Angestellte ber Reichsbehörden nach ben folgenden mit dem Reichstat vereinbarten Grundfaten bewilligt:

1. Mis Orte mit besonders fcmierigen Birtichaftsverhaltnissen sind die Orte anzusehen, an denen die Arbeiter der Reichsberwaltung einen überteuerungszuschuß erhalten. 2. Die Wirtschaftsbeihilfe ist mit Wirkung vom 1. Hanuar

1922 ab zu gewähren.

3. Für je 10 Bfennig fiberteuerungszuschuß für Arbeiter (in ber Stunde) ift ben Beamten fämtlicher Besoldungsgruppen, ben Ingestellten fämtlicher Bergutungsgruppen vom 4. Vergütungsbienstjahr ab ein Jahresbetrag von 250 M, zu gewähren. Angestellten, deren Bezüge außertarislich geregelt sind, können die Wirtschaftsbeihilsen in gleichem Umfange nach

dem Ermessen des zuftändigen Ministeriums gewährt werden. Beispiel: Wird an einem Orte den Arbeitern der Reichs-verwaltung ein Betrag von 1.25 M. in der Stunde gewährt, so erhalten die Beamten usw. (121/2 × 250 —) 3126 M.

4. Maßgebend für die Gewährung der Birtschaftsbeihilfe ist der Ort, nach dem der Beamte oder Angestellte seinen Orts-guschlag erhält. Dies gilt auch im Falle der Ziffer 153a B. B. In Fällen, in benen ben planmäßigen Beamten ber Ortszuschlag nicht voll gezahlt wird (vgl. z. B. Biffer 141 B. B.), ift
auch die Wirtschaftsbeihilfe nur zu dem entsprechenden Teil-

betrag zu gewähren.
5. Den außerplanmäßigen Beamten und ben Beamten im Borbereitungsbienst ist die Birtschaftsbeihilfe mit den Hun-bertsähen zu zahlen, die der Berechnung ihrer Bezüge zugrunde liegen. 3. B. bei den außerplanmäßigen Militäranwärtern 96, 98, 100 b. S.

Entsprechend tann die Birtichaftsbeihilfe — unbeschabet bes mit den Angestelltenorganisationen noch zu treffenden Ab-

t den Angenentenorganiannen unens — gezahlt werden: a) den Angestellten aller Bergütungsgruppen: den ersten beiden Bergütungsdienstjahren mit 95 v. H. 2 Rergütungsdienstjahr mit 98 v. H.

b) ben jugenblichen Angestellten:
bom vollenbeten 17. Lebensjahre an 60 v. H.
bom vollenbeten 18. Lebensjahre an mit 70 v. H. bom bollendeten 19. Lebensjahre an mit 80 b. S.

bom vollendeten 19. Lebensjahre an mit 80 b. H. vom vollendeten 20. Lebensjahre an mit 90 v. H. Die Wirtschaftsbeihilfe steht den Angestellten erst vom Begun des Monats an zu, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden; süngere Angestellte erhalten keine Wirtschaftsbeihilfe den Angestellten, die Machaezahlt wird die Wirtschaftsbeihilfe den Angestellten, die am 14. Februar 1922 im Angestelltenderhältnis dei einer Meichsberwaltung gestanden haben. Angestellte, die nach diesem Tage ausgeschieden sind, erhalten die Nachzahlung auf Antrag. Bei Angestellten, die in der Zeit vom 1. Januar bis 13. Februar 1922 durch Tod oder eingetretene Dienstunsfäsigkeit ausgeschieden sind, ist die Nachzahlung auf Antrag des Angestellten oder seiner Hinterbliebenen gleichfalls zulässig. Angestellten oder seiner Hinterbliebenen gleichfalls zulässig. 6. Die für die Beamten getroffene Regelung gilt auch für die

Soldaten ber Wehrmacht. 7. Die Birtschaftsbeihilfe ist für die Zeit vom 1. Januar 1929 ab sofort, im übrigen zugleich mit ben ben Beamten ufto, zustehenben laufenben Bezügen für ben entsprechenben Beit-

Rubegebaltsempfänger und Hinterbliebene von Beamten er. halten die Birtschaftsbeihilfe nicht; dem Antrag der Beamten-organisationen, sie auch an dieser neuen Erhöhung der Bezüge teilnehmen zu lassen, ist wegen der finanziell unerträglichen

Rudwirfung auf die Militarrentenempfänger und fogenannten Sozialrentner nicht entsprochen worben. ebenfo nicht ben Antragen ber Organisationen, diese Beihilsen mit Rudwirfung bom 1. Oftober 1921 auszugablen und sie den außerplanmäßigen Beamten in der gleichen Sohe zu gewähren wie den plan-

Gine im Reichstat gegebene Anregung, bie Birtichaftsbei-hilfe nur ben Beamten bis zu Gruppe VI zu bewilligen, fonnte nicht berudfichtigt werben wegen ber großen Aberschneibungen, bie fich sonst bei ben nächstfolgenden Gruppen ergeben hatten. Das Reichsfinanzministerium vertrat babei den Standpunkt, daß eine Besserstellung der unteren Gruppen bei der dem-nächstigen Revision der Grundgehälter erfolgen musse, daß aber hier, wo es sich nur um eine rein wirtschaftliche Masnahme handle, dafür nicht der geeignete Blat sei. Taisächlich seien auch die Beamten der höheren Gruppen an den Orien mit besonders schwierigen Wirtschaftsverhältnissen ungünstiger gestellt, als die gleichartigen Beamten in den übrigen Orten.

Die babifche Regierung batte gegen bie Gemabrung ber Die badische Regierung hatte gegen die Gewährung der Wirtschaftsbeihilsen von vornherein Bedenken und hat diese auch im Reichbrat zur Geltung gebracht; sie hielt es für äußerst unerwünscht, daß die Beamtenbezüge von der Absindungsart der Arbeiter abhängig werden, und daß serner, statt die Ortsklassen enger zusammenzulegen, durch die Birtschaftsbeihilse gewissermaßen noch weitere neue Ortsklassen eingeschoben werden. Das Reichssinanzministerium hat dagegen geltend gemacht, daß eine allgemeine gleichmäßige Erböhung geltend gemacht, daß eine allgemeine gleichmäßige Erhöhung des Teuerungszuschlags zurzeit nicht in Betracht kommen könne, da sie automatisch eine Erhöhung der Arbeiterlöhne der Folge baben mußte, daß aber anderseits gur Beruhigung der Beamten an besonders teuren Orten, insbesondere in den Industriegentren, wo gurgeit die Löhne der Industriearbeiter erheblich böher seien als die Beamtenbezüge, etwas geschehen musse, und daß zurzeit ein anderer Beg nicht möglich sei. Die vorgeschlagene Regelung habe neben der einsachen Handhabung den Borzug, daß sie Beamte und Arbeiter in bezug auf die lotale Abertenerung gleichftelle und fomit gegenseitige Berufung ausschließe.

Radbem die Reichsregierung aus tattifchen und politischen

Machdem die Keichsregierung aus taktischen und volitischen Gründen diesen Weg beschritten und dabei die Zustimmung des Reichstags und auch der Beamtenorganiationen gesunden hat, wird sich Baden ebenfalls damit absinden müssen, zumal da die übrigen Länder schliehlich in der Mehrheit der vorgeschlagenen Regelung zugestimmt haben.

Die badische Regierung schlägt deshalb vor, die Regelung sür die Reichsbeamten in gleicher Weise auch für die badischen Beamten zu genehmigen. Dies kann um so undedentlicher geschehen, als es sich voraussichtlich doch nur um eine Abergangsmaßnachme handelt, die bei der bevorstehenden Anderung der Besoldung der Beamten voraussichtlich wieder abgebaut wird. In dieser Beziehung sei auf die solgende Entschliehung berwiesen, die der Keichstag dei der Genehmigung der Borschläge der Reichsregierung gesast hat:

"Die Wirtschaftsbeschisse der Beamten ift als Abergangsmaßnahme zu betrachten und ist abzubauen mit der bevorstehenden grundlegenden Anderung der Besoldung der Beamten, durch welche eine ausreichende Bezahlung aller Beamten, durch welche eine ausreichende Bezahlung aller Beamten geschen sind Abertenerungszuschässer der

Für Baben find Abertenerungszuschüffe an Arbeiter ber Meichsberwaltung für die nachstehenden Orte in der angegebenen Söhe endgültig festgestellt worden. Die sich daraus ergebende Wirtschaftsbeihilfe für die Beamten und Angestellten ist im Jahresbetrag beigesett.

The state of the s	AND REAL PROPERTY.		
Drie	Ortë:	Überteuer- ungezuschuß ber Reichs- arbeiter i. b. St.	Sobe ber ent- iprechenben Birt- ichaftsbeihilfe ber Beamten f. 1 Jah
	The same	M	.16
OW and the last	Selection of the	Proposition to	of a standard later
Mannheim	A	1,80	4500
Durlach	B	1,20 1,20 1,20	3000
Friedrichsfelb Rarlsruhe	C	1,20	3000
Schwebingen	AB	1,20	3000
Seibelberg	A	1,20	3000
Sedenheim	B	1,-	2500
Bijdiveier	D	0,80	2500
Rirrlach	D	0,80	2000
Eppelbeim .	C	0,8)	2000
Фанденац	1 6	0,70	1750
B an'stadt	C	0,70	1750
Rotenfels	C	0,70	1750 1750
Brühl	C	0,60	1500
Sodenheim	C	0,60	1500
Stetle	CCC	0,60	1500
Lufthof*)	C	0,60	1500
Oftersheim	C	0,60	1500
Talhaus*)	C	0,60	1500
Weinheim	В	0,60	1500
Bruchial	В	0,40	1000
Redarzimmern	D	0,40	1000
Raftatt	В	0,40	1000
Bbblen -	C	0,40	1000
Gernsbach	C	0.30	750
Sorben (Ottenau)	C	0,30	750
Ruppenheim	C	0,30	750
Reuluftheim	C	0,30	750
Obrigheim	D	0,30	750
Diesental	C	0,30	750
mit Bagbaufel	PARTY AND DESCRIPTION OF THE PARTY AND DESCRI	Marie Control of the last	

\*) Bahnftrede Schwebingen - Speper.

\*) Bahnstrede Schwehingen—Ipeper.
Für die in Berlin befindlichen badischen Beamien kommt eine Wirtschaftsbeihisse von 4000 M. in Beiracht (Abersteuerungszuschuß 1 M. 60 Pf.).
Wird won diesen Orten ansänlich der Nachprüfung des Ortschlassenverzeichnisses der eine oder andere Ort nachträglich in eine höhere Ortsklasse eingereiht, so wird der Aberteuerungszuschuß der Reichsarbeiter und damit auch die Birtschaftsbeihisse der Beamten entsprechend ermäßigt.
Im Staatsdienst wiederverwendeten Kuchgehaltsempfängern, soweit sie vollbeschäftigt sind, soll die gleiche Beihilse wie den aktiven Beamten gegeben werden.
Der sich aus dieser Vorlage ergebende Auswand besäuft sich sie Zeit vom 1. Fanuar die Ri. März 1922 auf insgesamt 6 600 000 Mark.

Bei den Beratungen im Reichsrat wurde festgestellt, daß auch für diesen neuen Aufwand die Erklärungen der Reichstegierung vom 10. November 1921 wegen der vorschußweisen Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch das Reich (unter Anrechnung auf den zu erwartenden Mehreingang an Abersweifungssteuern) Anwendung zu finden haben.

# Badische Wochenrückblicke.

"Dawifa" G. m. b. S.

Unter diesem nicht gerade schön klingenden Namen, der eine Abkürzung für Darlehens. und Wirtschaftstasse darieut, hat der Badische Städteverband im Verein mit der Grozentrale der badischen Gemeindesparkassen in Rannheim, der Landeszentrale des badischen Einzelhaudels und dem Zenkeszentrale des badischen Einzelhaudels und dem Zenkeszentrale des badischen Einzelhaudes den men Badense. B. eine Gesellschaft gegründet, deren Zwei und die Förderung des bargeldlosen Bertehrs, zum andern die Abgabe von Darlehen an Gemein debe am te sür außerordentliche Bedürfnissen den hebe am te sür außerordentliche Bedürfnissen sich ung en sur Gemeindebeamte ist. Das stammstapttal der Gesellschaft beträgt 20 000 Mart, von denen auf den Badischen Städtetag eine Stammeinlage von 3000 Mart entfällt. In einer Borlage an den Bürgeraussichus hat der Karlsruher Stadtrat soeden um seine Zustimmung dazu ersuchtstate in Sentigemeinde gegenüber der Dawisa sich Katistinger Stadtrat soeden unt seine Zustimmung cuzu et sucht, daß die Stadtgemeinde gegenüber der "Dawita" sich die gewöhrten Darlehen zu leistenden Finsen den Satz von 3 Prozent übensteigt, nach Maßgabe der Inanspruchnahme der Kasse durch Beamte der Stadt für den am Jahresschluß

du errechneneden Mehrauswand aufzukommen. Diesem Antrag ist eine Begründung beigefügt, in der die Bwede der neuen Einrichtung des näheren dargelegt find und aus der die daraus entspringenden Borteile für die Beamten jowohl wie für die Stadtsasse entspringenoen voriene jur die veranten sowohl wie für die Stadtsasse erkennbar sind. Danach werden die Bezüge der Beam ten zur Hebung des bargeld-losen Bertehrs an die Girozentrale der Sparsasse über-wiesen, die regelmäßig wiedertehrende Bahlungen, wiesen öffentliche Albgaben usw., nach vorausgehender allgemeiner viesen, die regelmäßig wiedertehrende Zahlungen, wie öffentliche Abgaden usw., nach vorausgehender allgemeiner Weislung der Einleger ausführt. Durch ibernahme dieser Weislung der Einleger ausführt. Durch ibernahme dieser Amten (falls nicht etwa Pfändungen auf ihre Gehaltsbezüge vorliegen) das Recht auf Darlehen ohne Körmlichtet in Höhe eines Monatsgehaltes zur Anschaffung des Winteren das Frung den Könnlichtet in Vöhe eines Monatsgehaltes zur Anschaffungsgegenständen; zur Beschaftes zur Anschaffungsgegenständen; zur Beschaftes zur Anschafterbedarfs an Kartosselu, Wöst, Kohlen n. dgl. Die Darlehen
ersolgen durch Ausgabe von zertisizierten Giroanweisungen der badischen Die Beamten verpstichten sich in Gestalt von Barbarlehen. Die Beamten verpstichten sich in einem vorber einzureichenden Darlehensvertrag, diese Darlehen mindestens binnen Jadresssicht in vorher festwereindarten Abzügen an den zu überweisenden Gehaltsbezügen heimzuzahlen. Ih das Darlehen zur Sälfte heimbezahlt, so kann
ohne sede Körmlichseit eine weitere Darlehensverpslichtung
eingegangen werden, die sedoch mit dem früheren Darlehen
darf. Über die Bezüge eines Monatsgehalts nicht übersteigen
darf. über die Bezüge eines Monatsgehalts dinausgehende
Darlehen bedürsen besonderer Genehmigung. Der Darlehenszinsstuß soll den Wetrag von 6 Krozent nicht übersteigen
und soll für Bardarlehen ohne zertisszerte Giroanweizungen,
insolge Wegsalls des do m babischen Einzeles est werden,
als diezenigen mit zertisszerten Giroanweizungen,
insolge Wegsalls des do m babische zestigerte Giroanweizungen,
als diezenigen mit zertisszerten Giroanweizungen,
insolgen Kegsalls des do m babische is der keiter dies zu

Rrozent verzinslichen Agschaftsanteils von 100 M., die in
verden, ferner durch Darlehen der Körpozentrale der Konschen

viertelsährlichen Raten am Gehalt mit je 15 M. abgezogen werden, ferner durch Darleben der Girozentrale der badischen Gemeindesparkassen, durch Beitragszeichnungen der Mitglieder der Landeszentrale des badischen Einzelhandels und durch Gewährung eines Stontoabzuges von 3 Prozent durch die Geschäftsitelle des Einzelhandels.

Geschäftisstelle des Einzelhandels.
Die geplante neue Einzelhandels.
Die geplante neue Einzelhandels.
Die geplante neue Einzelhandels.
Die geplante neue Einzichtung erscheint in sozialer, wirtschaftlicher und praktischer Dinsicht gleich bemerkenswert. Für den Beamten ist es in mehr als einer Hossiede ohne weiteres dei einer gemeinmübigen Zweden dienenden Stelle Pilfe findet — und zwar eine Filfe, auf die er vertraglich begründeten Anspruch hat — und nicht genötigt ist, entweder bei der Stadtkasse Gehaltsvorschüsse au erbitten, oder sich durch Anfruchme hoch verzinslicher Darlehen bei Geldverleihern in weitere Berlegenheit oder Verschuldung zu stürzen. Der Stadtkasse schaft, ganz achgesehen von dem Interesse, das sie an seder Erleichterung der wirtschaftlichen Lage ihrer Weamten haben much, durch den Fortfall der zinslosen Vorschusgewährung eine nicht undeträchtliche Erharnis an Insen. Müße und Arbeit. Zudem ist auch die zu erwartende neue Förderung des dargelbiosen Berkehrs zu begrüßen. Man darf also annehmen, daß die Gründung der "Dawika" nicht nur vom Karlsruber Würgerausschus gutgeheißen, sonder auch anderwärts Nachabmung finden wird, zumal der den Städten dadurch erwachsende sinanzielle Auswand kaum von Bedeutung sein dürsse.

## Bon ben babifden Rraftwerfen.

Aber das Jiterkraftwerk, das vom Kreise Mos-bach mit einem Grundkapital von 16 Millionen Mark er-richtet wird, find dieser Tage neue Mitteilungen durch die Verste gegangen, denen zu entnehmen war, daß die Anlage ihrer Bollendung entgegengeht und voraussichtlich schon im Mai in Betrieb genommen werden kann. Dieser Termin bedeutet an sich eine Verzögerung, da die Indetriebnahme eigentlich für Ansang dieses Johres in Anssicht genommen war. Die Schuld an dieser Berzögerung ist in der langen und bestigen Frosiperioden dieses Binters zu suchen. Die neuerlichen Kentabiitätsberechnungen sür das Wert kaufen günstig; man glaubt nach einem Sachvenständigen-Gutachten mit einer verwertbaren Stromerzeugung von mindestens 3,8 Millionen Kilowatistunden pro Jahr rechnen zu können. Die gesamte Strommenge wird der mit der Babischen Landes-Elektrizitätsversorgungs-A.G. getrossenen Bereindarung zu-Aber das Stierfraftwert, das bom Rreife Mos-

Mit einer Beilage: 19. öffentliche Sitzung über bie Berhandtungen bes Babifchen Landtages.

folge vom Babenwert übernommen und verweriet. Man hofft auf einen Reingewinn von 2% bis ca. 5 Millionen Mart, eine Simme, Die eine 15%, 38,7fache Verzinsung des Anlage-tapitals ermöglichen wurde. Vom vollswirtschaftlichen Stand puntt aus ware die Bollendung bes Bertes auch ichon bei

geringerer Ertragssähigfeit zu begrüßen. Auch der Plan des großen Araftwerts bei Triberg geht nunmehr allem Anschein nach seiner baldigen Berwirf-lichung entgegen. Zwischen den beteiligten Genteinden und den an der neuen Anlage intereffierten Birticaftefreifen find gurgeit Berhandlungen über die Grundung einer gemifchtwirtichaftlichen Alfiengejellichaft im Gange, bes weiteren wer-ben Berhandlungen über ben Stromabiat geführt. Der bon Diplomingenieur Flügel abgeanderte Entwurf bes Broit ift fertiggestellt und den Staatsbehörden gweds ber Erteilung der Kongession bereits übermittelt worden. Falls diese erfolgt, tann mit der Juangriffnahme der Arbeiten im Früh-jahr gerechnet werden. Anch dieses große Wert ist von Bebeutung für Die Stromberforgung unferes Landes.

#### Rechmals: Die Rudbatierung von Baffer-, Gas- und Strompreifen.

Bir nahmen fürglich ju ber die Intereffen ber gesamten Berbraucherschaft, namentlich aber auch ber Geschäftswelt augerorbentlich schäbigenden Gepflogenheit der Karlsruher ftattifchen Bas- und Eleftrigitätswertsverwaltung Stellung, die Preise für Gas- und Strom immer wieder mit rud-wirtender Kraft zu normieren, eine Gepflogenheit, über die in der Offentlichteit allgemein aufs lebhafteste Beschwerde geführt wird. Die Stadt glaubt indes trot aller Ginfprüche nicht bon diefem Berechnungsmodus abgehen au fonnen; die Gründe dafür find in dem auch von uns wiedergegebenen Bericht über die vorlette Stadtratssitzung des näheren dargelegt worden. Einen ähnlichen Standunkt icheinen auch andere ftäbtische Verwaltungen einzunehmen. So lesen wir in einem Mann heim er Blatt lechafte Klagen über die Kück-datierung des neuen Kreistermins für Wasser, Gas- und Stromlieserung durch die dortige Stadtverwaltung. Dabet wird auch ausgeführt, daß die Stadt Frankfurk mit bebeutend niedrigeren Breifen nicht nur austomme. jondern sogar teilweise Aberschung; is mußte interessant sein, die Ursachen überraschend; is mußte interessant sein, die Ursachen für eine derartige Berschiedenheit der Rentabilität an fich dem gleichen Amede dienender Betriebe fennen gu lernen. Der Berfaffer des erwähnten Artifels gibt denn auch bem Bunsche Ausbrud, daß die nächste Bürgerausschupfitzung barüber Auftlärung bringen möge. Denkbar wäre es ja, daß Frankfurt bielleicht infolge seiner nördlicheren Lage reichlicher und billiger mit Roblen verforgt ift, als unfere babifchen Städte, die ja in der Tat hinfichtlich ber Roblen von der Sand Städte, die ja in der Tat hinsichtlich der Kohlen von der Sand in den Mund leben, so daß sie sich erst vor kurzem wieder zu Sparmaßnahmen gezwungen sahen. Diesem chronischen Abel abzuhelsen sind Megierung, Städte und Industrie bestanntlich seit langem ständig bemüht. Hür die städtischen Verwaltungen wird der erwähnte Hinveis sebenfalls von Wert sein, und es ist anzunehmen, daß sie nicht säumen werden, sich nach dem Wetriebsrezept der Frankfurter städtischen Werte zu erkundigen — vorausgesetzt, daß die Mitzteilung des Mannbeimer Blattes auf Tatsachen fußt. Gosehn hat sich übrigens herausgestellt, daß die städtischen Waßere, Eas- und Esettrizitätswerke in Mann heim im Jahre 1920 einen überschuß von 37 Millionen erzielt haben — etwa das Zehnsache der im Boranschlag vom Bürgerausschuß gebas Zehnjache be- im Boranfchlag vom Burgerausschuß ge-nehmigten Betrages. Im Anschluß baran bat sich eine Iebbafte Distuffion entsponnen, auf die noch gurudgutommen fein

# Politische Reuigkeiten.

## Eine weitere Erklärung der Reparationskommission.

Die Reparationstommiffion veröffentlicht folgende Mittei-

Gine Reparationstommiffion hat in ihrer Erflärung bom Marg im einzelnen den Bert der von Deutschland feit dem Waffenftiffftand bis Ende 1921 geleifteten Zahlungen, Lieferungen und Gebietsabtretungen angegeben. trägt ungefähr 61/2 Milliarden Goldmart, wober ber Wert ber Restitutionen und gewisser direkt ausgeführter Leistungeng an die Besatungsarmee, die an die Ausgleichsämter gezahlten Summen und die zu Lasten Deutschlands gehenden Posten der berschiedenen Kommissionen nicht einbezogen sind. Bon diesen Rommiffionen hat die Reparationstommiffion und ber Garantieausschuß gegenwärtig ein jährliches Budget von unge-fähr 18 Millionen Goldmark. Diese Summe wird vermandt für die Gefamheit der Reparationen im engeren Sinne und für wichtige Restitutionsreparationen. Gie umfassen bie Ausgaben, die nicht nur die Ausführung bes Bertrages mit Deutschland, sondern auch die Ausführung der Verträge mit Ofterreich und Ungarn mit sich bringt. Sie umfassen die Ausgaben, der internationalen Organe und der nationalen Delegationen, die Ausgaben bes Hauptfites in Paris und diejenigen der auswärtigen Organe (Berlin, Effen, Wiesbaden, Budapest, Wien). Sie umfassen auch die Rosten ber Liquidationen bes deutschen Rriegsmaterials, einer Operation, gu ber die Rommission nicht durch den Bertrag, sondern durch eine Entcheidung der alliierten Regierungen beauftragt wurde. Die Ausgaben der Rommiffion, soweit fie fich auf die Restitutionen und Reparationen beziehen, werden bon Deutschland, Ofterreich und Ungarn bezahlt in ber Beife, daß jedes Land für den ihm obliegenden Anteil auffommt. Die Roften ber Liquidation bes Kriegsmaterials werben bon dem Erlös aus dem Verkaufsmaerial borweg genommen.

## Deutscher Reichstag.

DZ. Berlin, 11. Mara.

Das Kapitalfluchtgeset, das bestimmt, daß statt bisher 3000 Mart in Aufunft 20000 Mart ins Ausland mitgenommen werden können, wird in zweiter und drifter Lesung mit der Maßgabe angenommen, daß die Geltungsdauer des Gesetes auf 31. Dezember 1922 begrengt wird. - Es folgt die Spezialberatung bes Branntweinmonopols. § 1 wird gegen die Stimmen ber beiden tommuniftifden Barteien und ber Unabhangigen angenommen. Die weiteren Paragraphen werden in der Ausschuffassung angenommen. — Angenommen wird sodann ein Kompromikantrog, wonach landwirtschaftliche Berschluf-brennereien, die ihre Brenngeräte während des Krieges für Deereszwede abgeliefert haben, bis gur Biederinbetriebsehung ihrer Brennerei den Betrieb bei einer anderen Berschlugbren-nerei, die nicht weiter als 15 Kilometer entfernt liegt, dergestalt aufnehmen können, daß der Branntwein wie in der eigenen Brennerei hergestellt wird. Genso wird ein weiterer Kompromifantrag angenommen, daß Brennereien abgefunden werden können, sofern sie vor Inkraftireten dieses Gesehes als abgefundene Brennereien im Betrieb waren und jahrlich nicht mehr als 2 Seftoliter Beingeift herftellen.

Bu einer eingehenden Mussprache juhrt § 118, der 30 Miltionen gur Befampfung der Truntjudit und folder ber Bolts-

gefundheit brobenben Schaben ausfeben will, die mit bem migbrauchlichen Branntweingenuß zusammenhängen. Abg. Buchta (U.S.) beantragt, im Interesse ber Bevolferung beson-bers ber Arbeiterklassen bas Wort "migbrauchlich" zu streichen. Abg. Behrens (D.-Rail. Bp.) beantragt, bei ber Berteilung der Steuergewinne entsprechende Berudfichtigung der Kranten. faffen. Abg. Erfing (Bentr.) widerspricht bem Antrage, ba bie Granfenfaffen jum Gtat des Reichsarbeitsministeriums ge-

hören. Abg, Bren (Sog.) schließt sich dem an. Rach längerer Debatte, in der namentlich die Linksparteien gegen den Antrag Behrens Einspruch erheben, zieht Abg. Behrens seinen Antrag bis zur 3. Lesung zurück. Bor der Abstimmung über den Antrag Puchta bezweiselt Abg. Hollen die Beschlußindigteit des Haufes. Das Haus ist tatsächlich besichlußunfähig und die Sitzung wird um 3½ Uhr abgebrochen. Bäckste Sitzung nochwitters A. Wer wit der eleichen Tageste. Rächste Sitzung nachmittags 4 Whr mit der gleichen Tages-

ordnung. Die Beratung des Branntweinmonopols wird beim § 118 fortgeseht. Unter Ablehnung des Antrags der Unabhängigen auf Streichung des Bortes "mißbräuchlich" wird der Paragraph in ber Ausschuffaffung angenommen.

Abg. Roehnen (Komm.) beantragt, ben Baragraphen über die Befteuerung ber Effigfaure gu ftreichen und bezweifelt vor ber Abftimmung abermals bie Beichluffabigfeit des Saufes.

Die Situng wird bemgemäß wieder abgebrochen. Um 4.20 Uhr vertagt fich bas haus auf 41/2 Uhr. Tagesordnung: Reichewehrminifterium.

Rach der Bertogung erstattete der Abg. Studlen (Gog.) Be-richt und stellt fest, daß die Kosten für die kleine Reichswehr höber seien als die für das gesamte Me disterr, da bei Ausftellung die Besolbungsbedingungen beim Söldnerheer andere seien als beim Bollsheer. Er betont ausdrücklich, daß es rein militärische Organisationen nicht gebe und daß nach ber Ber-sicherung bes Ministers die Reichswehr rüchaltlos auf dem Boden der Republit ftehe, mahrend fich allerdings bei ber Marine reaftionare Momente zeigen follen.

Reichswehrminifter Dr. Gefler: Der Gtat bringt gum erften Male bie Neuorganisation unferes Beeres nach ben Bestimmungen bes Friedensvertrages jum Ausbrud. Sonach haben wir auch ein Recht darauf, zu fordern, daß die interalliierte Kontrollfommiffion abgebaut wird. Den immer wieder im Auslande auftreienden Behauptungen, wir bereiteten ben Rebandefrieg bor, muß mit Entichiebenheit entgegengetretetn werben. Moralifch lagt fich unfer Boll nicht abruften, wenn es fortgefest befürchten muß, von bis an bie Babne bewaffes fortgesetz befurcken muß, von bis an die Jahne dewasseneten Rachbarländern überfallen zu werden. Die höhreren Bahlen des Etats beruhen auch darauf, daße es sich um Kapiermark handelt. Im Ausschuß habe ich die Frage, ob ich die Erfüllung der berfassungsmäßigen Pflicht bei der Reichswehr garantieren könne, rüchgaltlos bejaht. (Protestrufe bei den Konmunisten: Auch für Bahern?) Das Willtärgerichtswesen unterliegt jeht der zivilen Gerichtsbarkeit. Es kann nach einem Urteil disziplinar eingeschritten werden. Gegen Goldatenmiß handlungen werde ich mit aller Energie vorgehen. Boraus-setzung ist natürlich, daß der Mißhandelte Meldung erstattet. Redner dankt der Marine für ihr uneigennütziges Berhalten bei den schweren Gisbrecherarbeiten und konstatiert den jubelnben Empfang, ben bie "Debufa" bei ihrem Gintreffen in Ctet-

tin von der gangen Bevölferung erfahren habe. Darauf wird die Beiterberatung auf Dienstag nachmittag

2 Uhr vertagt. Schluß 51/2 Uhr.

#### Das Carantieprogramm der Deutschen Volkspartei.

Die Denkschrift, die die Bertreter der Deutschen Bolkspartei in der abschließenden interfrattionellen Besprechung über das Steuerkompromiß vorlegten, nimmt in der Einleitung darauf Bezug, daß die Bartei ihre endgültige Zustimmung zu dem Steuerkompromiß von der Gewährung sachlicher und persönlicher Garantien abhängig gemacht habe, und zählt dann in dier Abschnitten die Forderungen auf, in deren Erfüllung sie die Garantien erblickt.

Abschnitt 1 der Denkschrift beschäftigt sich it. "Frk. Zig." mit der Berwendung der durch das Kompromis und die

mit der Berwendung der durch das Kompromis und die Bwangsanleibe zu schaffenden neuen Mittel. Die Denkschrift erflärt es für unmöglich, daß die neuen Mittel, vor allem die aus der Bwangsanleibe fliegenden, dazu verwendet zurden, um Fehlbeträge der sogenannten werdenden Betriebe des Keisenschrift und der Schaffen der Schaffen der Geschaffen der Schaffen d ches, alfo insbefondere ber Boft und Gifenbahn, gu beden. Dieje Betriebe muffen fich bielmehr in Zufunft unter allen Amftanden felbit erhalten. Gbenfo muß es ausgeschlossen fein, daß die Mittel aus der Bwangsanleibe bagu verwendet werden, Devifen gu befchaffen und mit diefen Goldgahlungen an die Entente zu leiften. Die Berwendung von Mitteln aus der Zwangsanleihe zu folden Zweden ware beshalb besonders gefahrlich, weil fie hierfür nur ein Jahr gur Berfügung ftan-ben, die Milierten aber aus ben ftarferen Leiftungen, die fich daraus für ein einzelnes Jahr ergeben, leicht auf größere bauernbe Leiftungsfähigfeit schließen wurden. Ms einzigen Berwenbungszwed ber aus ber Zwangsanleihe fließenben Mittel bezeichnet die Denkschrift bie Erfüllung ber im Inlande aus bem Friebensvertrage abzubedenben Berbindlichteiten (einesteils der Besatungskosten, vor allem der Entschäbigung beutscher Lieferanten für Sachleistungen usw.). Ob
diese Zweckbestimmung in das Mantelgeset aufgenommen
werden soll und kann, bezeichnet die Denkschrift als eine

Frage bon außenpolitisch-tattischer Ratur. Abschnitt ftellt Forderungen für bie Bereinfachung und Berbilligung der Reichsverwaltung auf. Die Denkschrift geht davon aus, daß die Reichsverwaltung in den letten Jahren "viel zu großzügig" aufgebaut worden fei. Im Reiche bestehe ein Aberfluß an Amtern bis in die Ministerien binein; man habe einen Aberfluß an Beamten und einen Berwaltungsaparat im Ganzen bekommen, der die Reichstasse mit unerträglichen Ausgaben belaste. Diese Ausgaben abzubauen, liege in bem Augenblid alle Beranlaffung bor, bem dem deutschen Steuergahler neue Laften augemutet murden. Die Aufgabe der Bereinfachung und Berbilligung der Reichsberwaltung muffe als hauptaufgabe in die Sand eines Organs gelegt werden, das fich ihr ausschliehlich widmet und fcon burch feine außere Stellung Mang und Stellung eines Meichsministers) die nötige Starte belibe, um fich ben Refforts gegenüber fraftvoll burchguseben. Die Denkichrift ichlagt beshalb vor, daß eine besondere Bersönlichkeit unter der erwähn-ten besonderen Ausstattung ihrer Stelle eigens mit der Auf-gabe betraut werde, die Bereinfachung und Berbilligung der Reichsberwaltung vorzubereiten und ihre Durchführung zu überwachen und daß dieser Persönlichseit eine kleine Kommission aus besonders ausgewählten Sachverständigen zur Mitarbeit unterstellt werde. Selbswerständlich würde es sich bei arbeit unterstellt werde. Selbswerständlich würde es sich bei der Arbeit dieser Rommission nur um Borschäftge handeln, die die Körperschäft schließlich zu genehmigen hätte. Die Arbeit der Kommission babe nur dann Aussicht auf Ersolg, wenn Regierung und Varteien sie mit dem ernsthaftesten Willen in ihrer Arbeit unterstützen, jeden begründeten Borschlag und voreingenommen zu drüfen und rücksichs durchzusübren. Eine weitere Forderung der Denkschift besagt, daß die für den Posten des "Bereinsachungskommissars" auszuwählende Versönlichkeit "einerseits volltisch unbelastet, anderecseits aber in der Reichs und Staatsverwaltung vraktisch burchgus ersachen" sein muß. Annerhalb des Gesamtrahmens seiner Tätischeit müsse der Bereinsachungskommissar. so fährt die Deutschrift fort, auch Vorschläge aur Vereinsachung und wirts

chaftlichen Gefundung ber großen Reichsbetriebe machen. ben hierauf bezüglichen Ausführungen der Dentschrift heißt

"Die Regierung und Parteien muffen sich schon jeht dar-über berständigen, daß sie bei Prüfung der demnächst be-güglich der Andersgestaltung der Betriebe eiwa zu machenden Borschläge jeder doxigesaften Meinung entsagen und vor allem Borschläge jeder vorgesasten Meinung entsagen und vor allem einer Ausgestaltung nach der Richtung eines mehr privativitsschaftschen Austuns nicht von vornherein aus mehr oder weniger theoretischen Gründen oder nur aus parteipolitischen Kücklichten wideren, alle Borschläge undoreingenommen zu prüfen, die eine wirtschaftlichere Führung der Reichsberseheriebe zu gewährleisten geeignet sind, und sich verpflichten, nicht ohne weiteres Masnahmen abzusehnen, die den Wirkungsgrad der Unternehmen erhöhen können, selbst wenn sie nicht ganz mit ibren eigenen wirtschaftlichen und wenn sie nicht gang mit ihren eigenen wirtschaftlichen und parteipolitischen theoretischen Meinungen im übrigen im Gin-

Eisenbahn und Bost mußten, so heißt es weiter, entpoliti-fiert und soweit irgend möglich, rein wirtschaftlich behandelt werden, wobei die hoheitsrechte des Reiches und die Rechte

ber Beamten zu wahren waren. Für die Zufunft fordert die Denkschrift weiterhin, daß dem Reichsfinanzministerium eine starte Möglichkeit der Einwirfung auf die Gestaltung ber Reichsausgaben eingeraumt werbe. Die Stellung bes Reichsfinanzminifters muffe beshalb in dieser Beziehung erheblich verftartt werden, indem ihm ein unbeschränttes Einspruchsrecht gegen erhebliche Reubelastungen des Reichshaushalts gewährt und dieses Recht auch fest gelegt werde. Endlich musse von der Abung abgegangen werben, im Reichsetat Cammelfredite n größerem Umfange

einzustellen, und zu dem Erundsat weitgehender Speziali-fierung der Anforderungen zurückgefehrt werden. Der dritte Abschnitt der Denkschrift erörtert Vorschläge zur "Stärkung der deutschen Wirtschaft". Es heißt hier, daß die beutsche Wirtschaft die neuen Lasten nur tragen könne, wenn man ihre Broduftivisät stärfe und alle Masnahmen ver-meidet, die ihre Leistungsfähigfeit beeinträchtigen könnten. Bwei Dinge kamen herbei vor allem in Betracht:

Die Feffeln und Ginfdranfungen, unter benen bie beutiche Wirtschaft noch aus der Kriegszeit her arbeitet, müßten nach und nach abgebaut werden, die Zwangswirtschaft für die Gütererzeugung wie für den Güterabsak im In- und Anslande und insbesondere auch für die Preisbildung müßte daher schrittweise abgebaut werden. "Die sicherste dafür würde in Personalverschiebungen in den Amtern gu finden gewesen sein. Inwieweit solche nötig und möglich sind, soll bier nicht weiter erörtert werden."

b) Reue Magnahmen, die die beutiche Birtichaft belafteten, mußten mit allergrößter Borsicht auf ihre Wirtung in der Richtung geprüft werden, ob fie die Leistungsfähigkeit hem-men oder beeinträchtigen könnten. — Im einzelnen heißt es

Die beutsche Wirtschaft ober auch die volitischen Parteien muffen berlangen, daß wer wirifdaftliche Berpflichtungen, die wir gegenüber ben Enetenteftaaten übernehmen, nicht die Regierung allein entscheidet, sondern daß vor fo weittragenden Entscheidungen, wie sie 3. B. das Wiesbadener Abson-men gebracht hat und wie man sie auscheinend jeht auch mit anderen Staaten zu vereindaren geneigt ist, sowohl die be-rusenen Wirtschlaftsvertvetungen wie auch die parlamentarifche Bertretung des deutschen Wie auch die parlamentarifche Bertretung des deutschen Mosses gehört werden, und
daß man sich über berechtigte Wünsche, die dabei zum Ausdruck fommen, nicht hinwegieht. Es muß deshalb verlangt
werden, daß über Wbsommen aus dem Kriedensvertrag, die
größere finanzielle oder ernste grundsätliche Bedeutung haben, Wirtschaftsvertretungen und Parlament gehört werden."
Der letzte, vierte, Abschnitt des Memorandums stellt die
Vorderung auf, daß mit der ungehemmten Ausgabe neuer
Schatsscheine und der damit verbundenen Steigerung der Anflation gehrnisen und herrundt werde, den norwalen Reg der

flation gebrodien und versucht werbe, den normalen Weg ber Gelbbeschaffung wieber ju beschreiten. Es muffe angestrebt werben, wenigstens einen Teil ber Mittel jur Dedung ber Ausgaben bes außerordentlichen Saushalts wiederum bur

eine fundierte Unleihe gu gewinnen.

## Die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium.

über bie Erhöhung ber Gefalter ber Beamten und Staatse bebiensteten murben, wie die Blätter miteilen, abgebrochen, ba die Reichsgewerfichaft Deutscher Gifenbahnbeamten fich weigerte, ihren Berhandlungsführer, ben bie Reichsregierung ablehnte, burch einen anderen gu erfetten. Sierauf murbe die Situng unerbrochen. In der Besprechung ber Beamten- und Gewerkschaftsvertreter stellten fich die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gewertschaftsbundes und bes Deutschen Beamtenbundes auf den Standpunft, daß die Regierung einen ftanden folle. Der Reichsbund höherer Beamten und ber Deutsche Gewerkschaftsbund (Chriftlich) vertrat dagegen Anficht, bag man ber Regierung aus Grunden ber Stants. autoritat nicht gumuten fonne, mit einem Beamten gu berhanbeln, gegen ben ein Didgiplinarverfahren im Gange fei. Bei Biebereröffnung ber Gigung gab Minifterialbireftor von Schlieben folgende offigielle Ertlarung ab, bag bie Regierung nicht mit einem Beamten verhandeln tonne, ber wegen fcmerer Berfehlung in feinem Berufe ein Disziplinarverfahren notweibig gemacht habe. Diefen Standpunft teilen ber Reichs-verkehrsminister, ber Reichsfinangminister und auch ber Reichstangler. Unter folden Umftanden fei an eine Beiter-führung der Besprechung nicht zu benten. Darauf wurde bie Besprechung geschlossen. Im Anschluß daran besprachen die Beamten- und Gewerkschaftsvertreter noch einmal den Fall. Die Gewerkschaften wollen den Reichskanzler um sein Gingreifen in bie Angelegenheit erfuchen.

#### Die Reichsgewerkschaft deutscher Eisen= babnbeamten und Anwärter

wendet fich in einem langeren Schreiben gegen die bom "Berl. Tageblatt" beröffentlichte fogen. Beheimverordnung ber Streit. leitung und fagt u. a.: "Das ganze vom "Berl. Tageblatt" in ber Morgenausgabe bes 3. Mars abgebrudte Schriftstud ift bon M bis 8 frei erfunden. Reinem Mitglied bes gefchäfisführen. den die gereichten Beinem Betiglied des geschäfisssühren-den Ausschusses ist eine Zeile dieser angeblichen Richtlinien bekannt geworden. Mithin muß das ganze Dokument, falls ein solches überhaupt existiert, außerhalb der Reichsgewerk-schaftsleitung von unberusener Seite zu durchsichtigen Zweden angefertigt worden sein. Es ist unwahr, daß von der Reichs-gewerkschaftsleitung irgendwelshe Sabotagerichtlinien heraus. gegeben worden seien. Es ist ferner unwahr, daß der Transport Bewafsneter von uns irgendwie in Erwägung gezogen worden wäre. Wahr ist vielmehr, daß die Reichsgewerschaft ebensowenig Richtlinien für die Ausführung von Transporten Bewafsneter wie für sonstige Transporte während des Streiks ausgegeben hat und daß sie mit "Bewafineten" niemals und nirgends Beziehungen irgendwelcher erdenklichen Art unterhalten hat oder an derlei abenteuerliche Firngespinste auch nur im entserntesten einen Gedanken zu verschwenden gedenkt. Unsere Organisation ist eine reine Gewerkschaft und weist derartige beseidigende Unterstellungen auf das entschiedenste zurück. Unwahr ist ferner, daß die Anwendung von Terror eme

bohlen worden sei. Das ganze angebliche Reichsgewerkschaftsbohlment ist ein dreister At unerhörter Berleumdung, und wir werden im Falle seiner Berbreitung gegen die dafür Berantwortlichen die entsprechenden gerichtlichen Schritte einleiten. In den von der Zentraksteilseitung herausgegebenen Ausführungsbestimmungen, die als einzige offizielle Richtlinien zu welten haben, heiht es wörtlich: Rotstandsarbeiten sind auszuführen, um den Schub- und die Sicherung des Bahneigentums und der Bahnanlagen zu ermöglichen. Weiter sieht dort: Argendwelchen Berwicklungen mit Wilitärpersonen oder mit Kraleelern aus dem Publikum ist aus dem Bege zu gehen. Und schreiten."

## Badische Alebersicht. Badischer Landtag.

DZ. Rarisruhe, 10. Mara. In der Rachmittagsfitung wurden gunachft 90 000 Mart für bie Erstellung von Schutmannswohnungen in Pforzheim be-

willigt. Darauf gab bas Saus feine Buftimmung gur Beteiligung des Staates an den oberbadischen Kaligewerkschaften, über die der Ausschuß eingehend verhandelt hatte. Erledigt wurde ferner das Nachtragsgesetz zum Hauschalt für 1920/21. Darin sind Wirtschaftsbeihilsen an Beamte in sogenannten Aberteuerungsorten vorgesehen. Der Auswand für das erste Viertelsahr 1922 beträgt 6.6 Willionen.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) machte namens des Ausschusses schwere Bedenken gegen die neue Art von Beamtenausbesserung seitens des Reiches geltend. Man habe übersehen, daß Baden eine einzige Teuerungszone darstellt. Der Ausschuß beantragte gleichwohl Annahme, damit den Beamten für den Augenblick geholfen werden kann, empfahl aber, eine an das Reich gerichtete Entschließung auf baldige Abkehr von dem betretenen Wege. Die Vorlage wurde gegen vier Stimmen der außerften Linken bei einigen Stimmenthaltungen angenommen, mit ihr auch die Resolution.

In der fortgefetten Gingelberatung über bas Minifterium des Innern sprach Abg. Bod (Komm.) zum Thema: Gewerbs. mäßige Unzucht. Er bemerkte u. a., die meisten Ghen seien Prostitution. (Ruse: Unerhört. Ordnungsruf des Präsidenten.) Im weiteren Berlaufe seiner Rede zog sich der Redner

einen zweiten Ordnungsruf zu. Abg. Frau Unger (U.S.K.) kam zur Welchnung der Zentrumsanträge. Abg. Dr. Glodner (Dem.) behandelte die Frage vom Standpunkt des Juristen. Der bestehende Rechtszuskand sei eine Unmöglichkeit. Minister Remmele erklärte, daß auf

erneute Angriffe bes Abg. Bod beim Titel Boligei gurudfom-

men werbe.
Mbg. Frau Siebert (Bentr.) äußerte sich über ben Kampf gegen Schmutz und Schundliteratur. Für die Aufflärung sei die Bolfsschule nicht der geeignete Plat. Man überlasse der sittlich bochstehenden Mutter, ihrem Kinde den richtigen Beg zu weisen. (Bustimmung.) Das Lichtspielgeset habe völlig verfagt. The Filmfabrikanten seien übermächtig. Die Kednerin unterstrich nachdrücklich die Forderungen ihrer Partei und empfahl zur Bekinnpfung der Prosititution das Bieleselber Fürsorgesystem. Die Auffassung des Abg. Bod müsse entsichieden zurückgewiesen werden.

Abg. Maver-Karlsruhe (D.-Katl.): Wit den Anträgen Dr. Schoser und Frau Dr. Bernahs sind wir einverstanden. Die Lätigkeit des Prosessoner in Berlin verdient Dank und

Tätigleit des Brofeffors Bronner in Berlin berbient Dant und Bewunderung. Damit war die Rednerlifte erschöpft.

Die Abstimmung über die Anträge wurde vertagt. Gine große Reihe von Bositionen fanden ohne Debatte Erledigung. Nädzite Sitzung: Montag, den 20. März, nachmittags 3/4 Uhr.

## Die 2000 M. Borlage im Landing.

Die 2000 M. Borlage im Landiag.

In dem Bericht über die Landtagssizung vom L. März (Nr. 53 der "Karlsruher Zeitung") in welcher die in der Kberschrift sestgehaltene Borlage erledigt wurde, sehlte ein Teil des Reserats des Abg. Marum. Es handelte sin dabei um einen Antrag der Herren Abg. Dr. Han em ann und Weber, der verlangt, daß die Teuerungszulage nicht entsprechend der Regierungsvorlage den Beamten mit einem Grundgehalt dis zu 30 000 M. acgeben werde, sondern allen planmäßigen und außerplanmäsigen Beamten der Gruppen I—XII einschließlich. Der Antrag wollte also allen Beamten der Gruppen I—XII einschließlich. Der Antrag wollte also allen Beamten der Gruppen I—XIII und den Beamten mit Eingelgehältern diese Teuerungszulage geben. Er wurde im Haushaltsausschuß mit 18 gegen 3 Stimmen ab g.e. le h.n. Unsiere Leser sinden den genauen Wortlaut des Reserats des Abg. Marum in dem der gestrigen Nummer der Zeitung bei-Abg. Marum in dem der gestrigen Rummer der Zeitung bei-liegerben Amtlichen stenographischen Bericht.

#### Eine Mordtat in Unteröwisheim.

Mus Unteröwisheim (Ar Bruchfal) berichtet bie "B. Br." bom 10. Märg: Gestern abend furz bor 6 Uhr wurde der 26jahrige ledige 28. Sopfinger unter einem Baum ericoffen aufgefunden. Söbfinger war auf seinem Grundstild bor dem Ort, an der Grafe nach Zeuthern gelegen mit dem Zweigen eines Baumes beschäftigt, als ihn eine Rugel in die rechte

Lunge raf und er tot vom Baum fiel. Dar Schuf wurde faft im gangen Ort gehort und ein Mann, ber im Ader nebenan arbeitete und bem Sopfinger unmittelbar fofort gu Gilfe arbeitete und dem Hoppinger unmittelbar sofort zu Hilfe eilte, fand nur noch einen Toten vor. Es konnte nicht festgesftellt werden, ob der Schuß absichtlich auf Höpfinger abgegeben wurde oder ob es sich um eine verirrte Kugel eines wilden Schüben handelte. Die Gendarmerie Bruchsal begab fch gestern abend sosort an den Tatort, um Erhebungen anzustellen. Der Berdacht, Höpfinger erschossen zu haben siel, laut "Bruchsaler Zeitung" auf den Landwirt Heinrich Fren, der um 1/411 Uhr abends im Gasthaus zur "Traube" verhastet wurde. Alls sich Fren, der in angetrunkenem Zustande war, der Kett-

Mis fich Fren, ber in angetruntenem Buftanbe war, ber Feftnahme widerseiten, wurde er gefestelt in ben Ortsarreft ge-bracht. Rachts 1/22 Uhr bersuchten seine Sohne ben von zwei Genbarmen bewachten Berhafteten zu befreien, indem fie bas Rathand unter Feuer nahmen, bie Tur jum Rate haus einschlugen und bem Bater eine Agt burch bas gertrümmerte Fenfter hineinwarfen. Bei ber blinden Schiegeret erhielt der alte Fren einen Bauch- und Ropfichus, fo bag an seinem Auffommen gezweifelt werden muß. Gendarm Balter wurde durch Kopf-Streifschuß und der Sohn Otto Fren durch Kopfschuß verlett. Die Gendarmerie erhielt im Laufe der Racht Verstärtung aus Odenheim und Bruchsal.

## Schwarzbrenner in Sasbach.

Amtlich wird uns mitgeteilt: In einer der letzten Rächte wurde in Sasbach (Amt Achern) eine polizeiliche Kontrolle auf unerlaubtes Brennen vorgenommen. Bei der Durchfuchung, die fich in der gleichen Beife wie bei den anderwarts vorgenommenen Kontrollen vollzog, wurden gang erhebliche Mengen gum Brennen beftimmten Materials (wie Zuder, Girup, Maifche ufm.) zutage geforbert und außerbem einige Schwarzbrenner festgeftellt.



Das Geheimnis, warum es manderorts so feinen billigen kaffee gibt: Man hocht mit der echten Pfeiffer & Dillers Raffee-Effenz!

> Machen Sie ebenfalls einen Derfuch!

Originaldofen und Silberpakete in den Geschäften!

# Badenwerk

# Zeichnungsaufforderung

reichsmündelsichere

Mark 300 000 000 5%, vom Jahre 1927 ab zu 102% rückzahlbare Teilschuldverschreibungen oder Handdarlehen

# Badischen Landeselektrizitätsversorgung A.-G.

Erststellig hypothekarisch gesichert, vom Lande Baden für Kapital und Zinsen selbstschuldnerisch verbürgt, reichsmündelsicher.

Die Badische Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft (Badenwerk) ist am 6. Juli 1921

Der Sitz der Gesellschaft ist Karlsruhe; ihre Dauer ist nicht beschränkt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zur Zeit M. 100 000 000, einbezahlt mit M. 47 500 000. Es befindet sich ganz im Besitz des Landes Baden.

Gegenstand des Unternehmens ist, in Baden vorhandene Kraftquellen für die Bedürfnisse insbesondere des Landes Baden nutzbar zu machen, für eine ausreichende und preiswerte Lieferung elektrischer Arbeit zu sorgen und auf möglichst vollkommene Kraftwirtschaft hinzuwirken. Die Gesellschaft kann hierzu kraftwirtschaftliche Anlagen, namentlich badische Wassenkräte

Wasserkräfte ausbauen und betreiben oder betreiben lassen und sich auch an anderen Unternehmungen zur Förderung des Geschäftszweckes beteiligen.

Zur Erfüllung vorgenannter Aufgaben wird das Land Baden der Gesellschaft vorzugsweise das Recht zur Führung von Starkstromleitungen nebst Zubehör auf, über und unter Staatseigentum verleihen und hat ihr ferner die in seinem Besitz oder für dasselbe im Bau befindlichen Elektrizitätsanlagen zur Versorgung Nord-, Mittel- und Südbadens übertragen,

Das Murgwerk mit einer installierten Leistung von 30 000 PS. und einer Jahreserze von durchschnittlich 60 000 000 Kilowattstunden.

2. Die 100 000 Volt-Schalt- und Transformatorenhäuser Forbach, Scheibenhardt und Rheinau nebst einer 100 000 Volt-Leitung Forbach—Karlsruhe—Mannheim.

3. Die 45 000 Volt-Leitung Singen-Stockach nebst Haupt- und Transformatorenstation

4. Die 20000 Volt-Haupt- und -Verteilungsleitungen nebst zugehörigen Schalt- und Transformatorenstationen und Ortsnetzen zur Versorgung Nord- und Mittelbadens im Anschluß an das Murgwerk und an die mit diesem zusammenarbeitenden nicht-

staatlichen Dampfkraftzentralen. 5. Die 15 000 und 5 000 Volt-Leitungen nebst zugehörigen Transformatorenstationen und Ortsnetzen zur Versorgung der Amtsbezirke Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Stockach, Ueberlingen mit dem badischen Anteil aus dem Rheinkraftwerk Eglisau.

Die Anlagen zu 1, 2 und 3 sind im Betrieb; von den unter 4 und 5 genannten Anlagen sind zur Zeit 1264 km Leitungen im Betrieb bezw. fertig, 187 km im Bau, 119 km noch zu erstellen: 466 Transformatorenstationen sind im Betrieb bezw. fertig, 36 im Bau, 94 noch zu erstellen; 402 Ortsnetze sind im Betrieb bezw. fertig, 50 im Bau, 24 noch zu

Von dem bisher fertiggestellten Teil der Anlagen werden neben 339 Landgemeinden zahlreiche Städte, wie Baden-Baden, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Heidelberg, Rastatt, ferner im Zusammenarbeiten mit den bestehenden örtlichen Werken auch die Städte Mannheim, Karlsruhe und Pforzheim mit ihrer bedeutenden Industrie versorgt. Das Murgwerk allein deckt etwa die Hälfte des derzeitigen Gesamtbedarfes von Nord- und Mittelbaden.

Um die weiterbestehende große Nachfrage nach Kraft befriedigen zu können, hat sich die Gesellschaft an dem zu errichtenden Großkraftwerk Mannheim von 36000 kW. Leistung beteiligt, das im Herbst 1923 in Betrieb kommen dürfte.

Ferner soll außer der geplanten Erweiterung des bestehenden Murgwerkes durch Angliederung einer Schwarzenbach-Speicheranlage im nördlichen Schwarzwald nunmehr im südlichen Schwarzwald ein großes Hauptspeicherkraftwerk errichtet werden, welches das natürliche Becken des Schluchsees ausnützen will, der — zu diesem Zwecke um 30 m gestaut — einen Nutzinhalt von

wald ein großes nauptspeicherkraftwerk errichtet werden, welches das naturnene becken des Schluchsees ausnützen will, der — zu diesem Zwecke um 30 m gestaut — einen Nutzinhalt von
100 Millionen chm erhalten wird. Bei einem Gesamtgefälle von 600 m, welches auf einer Länge
von 25 km bis zum Rhein in mehreren Stufen ausgenützt werden soll, ist die Erzeugung dieses
Werks in seinem Vollausbau bei einer Spitzenleistung von rund 220 000 PS. auf jährlich 300

Millionen Kilowattstunden veranschlagt.

Den großen Rheinkraftwerken zwischen Basel und Schaffhausen soll das Schluchseewerk durch die Möglichkeit weitgehendster Wasserspeicherung die größtmögliche Ausnutzung der unkonstanten Kräfte des Oberrheines gewährleisten.

Die Bauzeit für die oberen zwei Stufen, welche etwa die Hälfte der Kraft bringen,

wird auf höchstens drei Jahre veranschlagt.

Zur Inangriffnahme der Vorarbeiten für das Werk soll geschritten werden, sobald das Ergebnis eines am 1. März d. J. abschließenden Ideenwettbewerbes vorliegt.

Gleichzeitig mit der Erstellung des Schluchseewer es und anderer badischer Speicheranlagen sollen die zur Sammlung und Verteilung der in Baden gewonnenen Wasserkraftenergie erforderlichen Höchstspannungsleitungen erstellt werden.

Geplant ist eine etwa 230 km lange Hamptlandessammelschiene für eine Spannung von mindestens 100 000 Volt, die vom Oberrhein nördlich verläuft und Anschluß an das Murgwerk sowie an die bereits bestehende 100 000 Volt-Sammelschiene Forbach—Karlsruhe—

Mannheim erhält. Hier werden das in der Ausführung begriffene Großkraftwerk Mannheim sowie die ebenfalls in Angriff genommenen Kraftwerke an den badischen Staustufen des Neckars angeschlossen werden. Ein Anschluß dieser Baden durchziehenden elektrischen Hauptverkehrsstraße mit denen der Nachbarländer ist vorgesehen, mit der pfälzischen bereits hergestellt.

reits hergestellt.

An geeigneter Stelle im Schwarzwald wird ferner eine Transformatoren- und Schaltstation vorgesehen werden, die den Anschluß von etwa 190 km 50000 Volt-Leitungen an die 100000 Volt-Landessammelschiene ermöglichen soll.

Diese 50 000 Volt-Leitungen sollen der Badischen Landeselektrizitätsversorgung seither mit ihr noch nicht in Verbindung stehende Badische Landesteile erschließen und zugleich einige im Schwarzwald an der Elz, Kinzig und Gutach geplante Speicherkraftanlagen mittleren Umfanges mit der Landessammelschiene in Verbindung bringen; es wird ihnen daher die Eigenschaft von Hauptverteilungs- und Zubringerleitungen zukommen. Sie werden etwa von Villingen über Triberg nach Waldkirch und Freiburg, hier mit Anschlußmöglichkeit an die 70 000 Volt-Leitung Laufenburg—Mühlhausen—Freiburg, bzw. über Triberg nach dem oberen und unteren Kinzigtal führen.

Eine weitere Strecke wird, zugleich die Verbindungsstufen des Schluchseewerkes bildend, vom Oberrhein etwa bei Waldshut nach Neustadt i Schwarzwald führen. Durch diese

vom Oberrhein etwa bei Waldshut nach Neustadt i. Schwarzwald führen. Durch diese Leitungen werden alle großen badischen Industriegebiete — soweit dies noch nicht der Fall ist — Aus hluß an die Landessammelschiene erhalten, was nach erfolgter Durchführung des vorstehenden Programmes einen günstigen Erfolg auf die Entwickelung dieser Gebiete zur Folge haben dürfte.

Zur Beschaffung der für den Ausbau des Schluchseewerkes und des zugehörigen Teiles des zentralen Landesnetzes erforderlichen Mittel gibt das Badenwerk zunächst

## nom. M. 300 000 000

mit 5 vom Hundert verzinsliche, vom Jahre 1927 ab zu 102% rückzahlbare Teilschuldverschreibungen oder Handdarlehen aus, die durch auf das Schluchseewerk und das zugehörige elektrische Leitungsnetz einzutragende erststellige Hypothek und durch die Bürgschaft des mit seinem Gesamtvermögen für Kapital und Zinsen haftenden Landes Baden sichergestellt werden, also reichsmündelsicher sind. Die Gesellschaft hat sich das Recht vorbehalten, weitere M. 700 000 000 zu gleichem Rang hypothekarisch eintragen zu lassen. Diese Hypotheken sind auszudehnen auf sämtlichen Grundbesitz und Anlagen, die für die gesamten M. 1000 000 000 erworben oder erstellt werden. Der Erlös der Anleihe darf nur zur Erstellung des Schluchseewerkes und des Landeselektrizitätsnetzes, sowie zum Erwerb hierfür nötiger Grundstücke verwendet werden. Beteiligungen an anderen Gesellschaften sind bis zur Höhe von 12 % des jeweilig begebenen Anleihebetrages aus Mitteln der Anleihe gestattet. Für den Betrieb verpfändeter Anlagen notwendige spätere Anlagen müssen ebenfalls verpfändet werden.

zur Höhe von 12% des jeweilig begebenen Anleihebetrages aus Mitteln der Anleihe gestattet. Für den Betrieb verpfändeter Anlagen notwendige spätere Anlagen müssen ebenfalls verpfändet werden.

Die Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und gelangen in Abschnitten von M. 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 zur Ausgabe. Die Verzinsung beginnt am 1. April 1922. Die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährlich, jeweils am 1. April und 1. Oktober. Die Einlösung der Teilschuldverschreibungen wird zu 102% vorgenommen im Wege der Auslosung, beginnend mit dem Jahre 1927, mit jährlich mindestens 1 vom Hundert des ursprünglich ausgegebenen Betrages zuzüglich der ersparten Zinsen aus den eingelösten Teilschuldverschreibungen. Die Auslosungen erfolgen im Monat April zur Heimzahlung am 1. Oktober eines jeden Jahres, erstmals im Juni 1927 zur Heimzahlung am 1. Oktober 1927. Die Schuldnerin ist befugt, vom Jahre 1932 ab verstärkte Auslosungen vorzunehmen oder auch sämtliche noch ausstehenden Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen mit einer Frist von drei Monaten zu einem Zinstermin, zuerst also zum 1. Oktober 1932, zu kündigen.

Die Handdarlehen sind den Teilschuldverschreibungen in bezug auf Verzinsung zu 5%. Tilgung und Rückzahlung zu 102%, hypothekarische Eintragung und Bürgschaft des Landes Baden vollständig gleichgestellt. Ueber jedes Handdarlehn wird ein Darlehnsschein direkt zwischen der Gesellschaft und dem Darlehnsgeber ausgestellt.

Die Regierung des Landes Baden hat auf Grund der ihr vom badischen Landtag in der Sitzung vom 16. Dezember 1921 erteilten Ermächtigung die Bürgschaft für Verzinsung und Heimzahlung der Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen übernommen. Die Genehmigung zur Ausgabe dieser Inhaber-Schuldverschreibungen und Handdarlehen gemäß § 795 BGB. ist von der Regierung des Landes Baden eteilt.

Die Notierung der Anleihe an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Mannheim wird beantragt werden.

nom. Mark 300 000 000

5%, zu 102% rückzahlbaren, erststellig hypothekarisch einzutragenden, vom Lande Baden verbürgten reichsmündelsicheren Teilschuldverschreibungen oder Handdarlehen

Badischen Landeselektrizitätsversorgung A.-G. (Badenwerk)

werden hiermit zur öffentlichen Zeichnung unter folgenden Bedingungen aufgelegt: 1. Zeichnungen werden bis einschließlich

Ereitag, den 24. Flärz 1922,

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin und deren Niederlassungen in Bielefeld,
Braunschweig, Bremen, Breslau, Coblenz, Dortmund, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover, Hildesheim, Magdeburg, Mainz, München,
Münster, Saarbrücken, Stuttgart, Trier, Vaihingen a. E. und Wiesbaden:

Deutschen Bank in Berlin und deren Niederlassungen in Augsburg, Barmen, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Cassel, Coblenz, Crefeld, Darmstadt, Dresden,
Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Gotha, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig,
Magdeburg, Mainz, München, Nürnberg, Saarbrücken, Trier, Weimar und Wies-

Bank für Handel und Industrie in Berlin und deren Niederlassungen in AugsburgBarmen, Bensheim, Bielefeld, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bruchsal, Cassel,
Crefeld, Coblenz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen,
Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Hamburg, Halle a. S., Hannover, Kehl, Köln,
Landau (Pfalz), Leipzig, Lörrach, Ludwigshafen, Magdeburg, Mainz, Mannheim,
München, Neustadt a. H., Nürnberg, Öffenburg i. B., Pforzheim, Pirmasens,
Speyer, Stuttgart, Trier, Wiesbaden, Worms;
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft in Berlin und deren Niederlassungen in
Augsburg, Barmen, Braunschweig, Bremen, Breslau, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Köln,
Leipzig, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Weimar;
Nationalbank für Deutschland Kommanditgesellschaft auf Aktien in Berlin und deren
Niederlassungen in Bremen, Dortmund, Hamburg, Hannover, Köln, Oldenburg,
Osnabrück;

Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Niederlassungen in Achern, Baden-Baden, Bensheim, Bretten, Bruchsal, Bühl, Donaueschingen, Emmendingen, Ettlingen, Frankenthal (Pfalz), Freiburg i. Br., Furtwangen, Gernsbach, Heidelberg, Herrenalb, Homburg (Pfalz), Hornberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Karlsruhe-Mühlburg, Kehl, Konstanz, Lahr i. B., Landau (Pfalz), Lichtenau-Ulm, Lörrach, Mühlacker, Neunkirchen (Saar), Neustadt a. d. H., Oberkirch, Offenburg, Pforzheim, Pirmasens, Rastatt, Säckingen, Singen a. H., Speyer a. Rh., Triberg, Ueberlingen, Vaihingen a. E., Villingen, Weinheim a. d. B., Wertheim a. M., Worms, Zell i. W.,

Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G. in Mannheim und deren Niederlassungen in Alzey, Baden-Baden, Bad Dürkheim, Bretten, Bruchsal, Bühl, Durlach, Edenkoben, Emmendingen, Ettlingen, Freiburg i. Br., Gaggenau, Germersheim, Gernsbach, Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kehl, Konstanz, Lahr i. B., Landau, Lörrach, Ludwigshafen a. Rh., Mosbach, Müllheim i. B., Neustadt a. d. H., Offenburg, Oppenheim a. Rh., Osthofen, Pforzheim, Pfullendorf, Pirmasens, Radolfszell, Rastatt, Schwetzingen, Singen a. H., Tauberbischofsheim, Triberg, Ueberlingen, Villingen, Weinheim, Worms; Badischen Bank in Mannheim und deren Niederlassung in Karlsruhe;

Badischen Girozentrale in Mannheim und deren Niederlassungen in Freiburg i. Br.

und Darmstadt (Hessische Girozentrale); "dem Bankhause Veit L. Homburger in Karlsruhe;

Bankhause Lazard Speyer-Ellissen in Frankfurt a M.; Bankhause Jacob S. H. Stern in Frankfurt a M.

Bankhause Straus & Co. in Karlsruhe;

sowie ferner bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig und deren Niederlassung in Dresden; bei der Bank für Thuringen vorm. B. M. Strupp Aktiengesellschaft in Meiningen und deren

"dem Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp. in Barmen und dessen Niederlassungen in Bielefeld, Crefeld, Dortmund, Düsseldorf, Osnabrück und Siegen; der Bayerischen Disconto- und Wechselbank A.-G. in Nürnberg und deren Niederlassung

in Augsburg;
Bayerischen Hypotheken- und Wachsel-Bank in München;
Bayerischen Vereinsbank in München und deren Niederlassung in Augsburg und Nürnberg;
Bayerischen Vereinsbank Abteilung Handelsbank in München und der Niederlassung

Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M.; Essener Credit-Anstalt in Essen und deren Niederlassungen in Crefeld, Dortmund, Düsseldorf und Münster Halleschen Bankverein von Kulisch Kaempf & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

Halle a. S.;

Haile a. S.;

" der Hildesheimer Bank in Hildesheim;

" Mecklenburgischen Depositen- und Wechselbank in Schwerin;

" Norddeutschen Bank in Hamburg in Hamburg;

" Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank in Oldenburg;

" Osnabrücker Bank in Osnabrück und deren Niederlassung in Münster;

" dem A. Schaafhausen'schen Bankverein A.-G. in Köln und dessen Niederlassungen in Crefeld, Düsseldorf und Siegen;

der Siegener Bank in Siegen;

Creteld, Düsseldorf und Siegen;
"der Siegener Bank in Siegen;
"Vereinsbank in Hamburg in Hamburg;
"Württembergischen Vereinsbank A.-G. in Stuttgart;
"Württembergischen Bankanstalt vormals Pflaum & Co. in Stuttgart
während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Die Anmeldescheine sind bei den Stellen kostenfrei zu haben. Früherer Schluß der Zeichnung.

bleibt vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt für die Teilschuldverschreibungen 100<sup>t</sup>/<sub>4</sub>°/<sub>9</sub>, zuzüglich Schlußscheinstempel, die Handdarlehen 99<sup>t</sup>/<sub>4</sub>°/<sub>9</sub>.

Die Abrechnung der gezeichneten Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen erfolgt per 31. März 1922, so daß bei Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen, deren Verzinsung am 1. April beginnt, keine Stückzinsenverrechnung stattfindet. Die Handdarlehen müssen über Beträge von mindestens M. 250000 lauten. Hähere Beträge müssen durch 50000 teilbar sein. 50000 teilbar sein-

Bei der Zeichnung muß auf Erfordern eine Sicherheit von 5% des gezeichneten Nennbetrages hinterlegt werden, und zwar entweder in bar oder in solchen Wertpapieren, die von der betreffenden Zeichnungsstelle als zulässig erachtet werden. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird der überschießende Teil der bestellten Sicherheit unverzüglich zurückgegeben werden.
 Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung gemäß dem Ermessen der Zeichnungsstelle. Für die Zuteilung der Teilschuldverschreibungen und Handdarlehen stehen uns weitere M. 300000000 aus einer Option zur Verfügung.
 Die Bezahlung der zugeteilten Beträge hat am 31. März 1922 bei derjenigen Stelle, bei der die Zeichnung bewirkt ist, während der Geschäftsstunden zu erfolgen. Am gleichen Tage hat die Abführung der auf gezeichnete Handdarlehen entfallenden Beträge an die Stelle, bei der die Zeichnung bewirkt ist, zu erfolgen.
 Die Aushändigung der Stücke erfolgt möglichst bald nach besonderer Bekanntmachung.

Berlin, Mannheim, Karlsruhe, Frankfurt a. M., im Marz 1922.

Direction der Disconto-Gesellschaft. Deutsche Bank. Bank für Handel und Industrie. Commerz- und Privat-Bank A.-G. Nationalbank für Deutschland K.a.A. Rheinische Creditbank.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G. Badische Bank. Badische Girozentrale. Veit L. Homburger. Lazard Speyer-Ellissen. Straus & Co. Jacob S. H. Stern.

## Todesanzeige.

Heute früh 4 Uhr ist unser lieber Bruder, Onkel, Vetter und Schwager

# Herr Karl Baumann,

Zollbetriebssekretär a. D.,

sanft entschlafen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. ds. Mts., nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in Zwingenberg a. N. statt. Im Namen der Hinterbliebenen:

Baumann, Forstrat a. D. Zwingenberg, den 10. März 1922.

Sonntag, den 12. März.

Landestheater. 50 M. 71/2-91/2 Uhr

Konzerthaus.

Tannhäuser und der Sängerkrieg aut wartburg.

Duntol Hoolid.

# Konzerthaus. Badilde Lichtpiele

jeweils 6 Uhr nachm. und 81/4, Uhr abends

Camstag, den 11. Mar; Wiederholung

# Haje und Swinegel. Bräntigam auf Aredit.

Montag, den 18., u. Mittwody, den 15. März Der Spreewald. - Wie der Zannenbaum zu Papier wird. — Der Mehlkäfer. — Schneewitichen (Gin Schattenspiel).

Bertaufsstellen wie befannt f. Anschlagfäule.

Für eine größere Berdfabrit Witteldeutich. ande, ca. 700 Arbeiter wird ein burchaus tuch-

## ger in b. Herdfabritation erfahrener selvständiger Betriebsleiter

um sofortigen Girtritt gesucht. Angebote mit gebenssauf und Gehaltsausprüchen unter 21. 90 in die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Die badifchen Naturweinversteigerer bringen am 5. April 1922, nach-mittags 1 Uhr, in Offenburg, Gafthaus gur "Reuen Pfalg" (Marttplat) rund

# 500 hettoliter naturreiner badischer Qualitätsweine

Beiße und Rotweine zum Ausgebot.

Bersteigert werden: 21er Renweierer, Gaisbacher, Durbacher, 20er, 19er und 18er Schloß Stausenberger, 21er Blankenhornsberger, Waldulmer Kjarrberg, Schloß Ebersteiner, Diersburger, Ortenberger und Zeller.

Außerdem am 24. Mai 1922 auf dem Klostergut Freusersberg rund 150 Heftoliter 21er Fremersberger.

Brobetage am Faß 28. und 29. März 1922, in Fremersberg am 22. Mai, außerdem Broben bei der Versteigerung.

Auskunft und Verzeichnisse erhältlich durch die

Badume Landwirtimatistammer

# Arterien-Verkalkung

Gicht/Gelenkrheumatismus/Steinleiden ist heilbar. \$1.19 Prospekte gratis. Bio-Chemie-Compagnie, Essen.

## Wetallbetten

Siahlmatr., Ainberbett., bireft an Private, Ratalog 78 R frei. Effenmöbelfabrit Suhl (Thur.)

# Charafter-

deutung 20 Zeilen in Tinte geschr.) Mart 6.60 R.568b

Grapholog. Inftitut R. Q. Mitter

Karlsruhe, Körnerstraße 30 M.357. Bretten. über bas Bermögen ber Frang Bagner Witwe Berta geb. Wachter, Inhaberin eines gemischien Warengeschäfts in Flehingen, wurde heute m 10. März 1922, vormittags 11½ Uhr, bas Konfurwerfahren eröfte net. Rechtsanwalt Stellberger in Bretfen ift gum Ronfursbermalter ernannt. Konfursforderungen sind bis zum 29. März 1922 bei dem Gerichte anzumelben. Gs ift Termin anberaumt vor bem biesf. Ge-

richte gur Beichluffaffung

über die Beibehaltung des eines anderen Bermatters, frabifigen Befoldungsordeines anderen Berna etc., janochen geines anderen Berna eines Gläubigeranssichusses und eintretendenfalls über die in 8 132 der Konlursords Beifügung eines selbstges Reinigung der Glasde unter Beifügung eines selbstges Keinigung der Glasde gebenskaufes der Oberlichter und Fernanden bei nung bezeichneten Gegen-frande sowie zur Brüfung der angemelbeten Forde-rungen auf Samstag, den 8. April 1922, vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konfurs. masse gehörige Sache in Besit haben ober zur Konfursmaffe etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindulbner zu verabfolgen oder zu leisten, auch bie Berpflichung auferlegt, von bem Besite ber Sache und bon ben Forderungen, für welche fie aus ber Gache abgesonderte Befriedigung in Unfpruch nehmen. bem Konfursberwalter bis mint 25. Märs 1922 Auzeige zu machen.

Bretten, 10. Märs 1922. Gerichtsfcreiberei bes

# Weinbauabteilung Rarlsruhe. 6muldieneritelle.

faferne zu berlegende Dadchenbürgerschule ist die Stelle eines

**Gdylldieners** 

auf 1. April 1922 vorerst vertragsmäßig zu befeten, bem Grundftud bes Boll-Demfelben wird außer ben Deigung der Lofale fiberernannten voer die Wahl folgt nach Gruppe IV der

# Bergevung von Bauarbeiten.

gebung ausgeschrieben:

en werden.

Roftenaufftellung über Materialien und Arbeitshaben 1922" bis zum 23.

Die Bauleitung:

holzversteigerung. Am Dienstag, ben 14. b. M., vormittags 10% uhr, follen 10 Stud auf

amtes in Magau ftehende üblichen Dienstgeschäften mittlere und starke Rub-auch die Reinigung und holzbäume öffentlich meisttragen. Die Bergütung er- gangen berfleigert werden, ben 24. Mars 1922, nach. Dienststunden auf beim Reichsvermögensamt, hier,

Reinigung der Glasda schriebenen Lebenskaufes der Oberkichter und Fen-und etwaiger Zeugnisse dier, Oberkichter und Fen-iter, sowie Abstauben der Sandflächen in den Bor-tallen, Wartesälen und Verlach, H. März 1922. Gemeinderat. Dos und Raftatt öffentlich Bunachst auf 3 Jahre gu bergeben. Bedingnisheft bergeben. Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe lies Bu Neubaufen ton 7 gen auf unferem Hochbau- und das Warenverzeichnis Doppeltwohnhäufern ber buro im neuen Aufnal- des Ausnahmetarifs 23 Genteinnühigen Baugemegebaude Karlsruhe zur
nossenschaft in St. Georgen i. Schw. werden nachgabe der Angebotsvorstehende Arbeiten zur Berdruke. Angebote, verschlosden.

W.366 Stab-, Maurer-, Bim- ber Aufschrift "Angebot

mers, Gipfers, Blechners, Simsmers, Gipfers, Blechners, Geneiners, Glafers, Geneiners, Glafers, Schlossers, Geneiners, Ge

Blane, Maffenberechnun- Bergebung von Sochbaus gen u. Bedingungen fon- arbeiten. A. Für ben Innen auf bem Stadtbauamt nenausban bes Empfangshier eingesehen werden, gebäudes Knittlingen; B. wofelbst auch Unterlagen Für die Erstellung des gegen Entrichtung des Güterschuppens und des Selbsttostenpreises abgege- Mebengebäudes auf Bahn-Ungebote mit genauer felhöhe answärts, befiber ftebend aus: Maurer- und

Plattenlegerarbeiten, öhne find unter "Baubor- Bimmerarbeiten, Dachbetfer- (Afphaltarbeiten), Mary b. 3. an die Ban- Treppen-, Berfchindlungs-, leitung einzureichen. Die Gipfer- und Berputs-, Wahl unter den Bewer- Schreiner-, Glafer-, Schlof-bern wird vorbehalten. fer- u. Schmiede-, Flasch-liegen nur im Geschäfts Bimmer unferes Bauburos in Knittlingen auf. Anges botsvordrucke werden bat felbft nur an perfonlich ericeinende Bewerber abgegeben. Angebote für A und B getrenns mit der Aufschrift "Empfangsge-bäude Knittlingen" bezw. "Güterschuppen Knittlin-gen" berschloffen und postbietend einzeln ober im frei bis fpatejtens Freitag Bedingungen liegen gur mittags 21/2 ttor, bei unferem Bauburo in Anittlingen einreichen. schlagsfrist 3 Wochen.

Breften, 9. Marg 1922, Bahnbaninfpeftion.

#### Güterverhehr badisch-schweizer. Abergange-Schweis.

Dit 1. Marg ift gum Ausnahmetarif 119 ein Frachtfat bon 77 Rappen Luzern-Basel SBB. für Pflafterfteine eingeführt

Wit 16. März 1922 wird die Station Siggenthat-

**BADISCHE** BLB LANDESBIBLIOTHEK